



Liebe Mitglieder der DGSV® e.V.

Liebe Interessierte,

Die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) fordert in § 5 "aktuelle Kenntnisse" und eine "geeignete Ausbildung" sowie in § 8 (7) "fachspezifische Fortbildungen".

Bislang empfahl die DGSV® e.V. daher 8h Fortbildung alle zwei Jahre pro Mitarbeiter. Die Erfahrung aus den Fortbildungen "Aktualisierung der Kenntnisse", welche an vielen DGSV® e.V.-Bildungsstätten regelmäßig angeboten werden, ist durchwachsen. Oft liegen zwischen dem Besuch der Fachkundefortbildung und einer Auffrischung des Wissens im Sinne der gesetzlichen Anforderungen deutlich mehr als 2 Jahre.

Dennoch sehen wir als Fachgesellschaft den wachsenden Bedarf der Beschäftigten in den AEMP nach Fortbildung und haben uns daher mit Blick auf neue Fortbildungsoptionen wie z.B. unsere monatlichen Online-Fortbildungen "DGSV® -Live", dazu entschieden die Empfehlung zur Fortbildung zu erweitern.

Wir haben uns bei der Festlegung einer angepassten empfohlenen Stundenzahl für die Fortbildung an unterschiedlichen Anforderungen anderer Medizinalfachberufe orientiert, welche zwischen 24 und 40h pro Jahr liegen.

Mit Wirkung zum 01 Januar 2025 empfiehlt die DGSV® e.V. daher den Besuch von fachspezifischen Fortbildungen zum Erwerb und zur Aktualisierung der Fachkenntnisse im Sinne der MPBetreibV in Höhe von 24 h in einem Zeitraum von drei Jahren.

Dies bedeutet, dass nicht in jedem Jahr 8 Stunden Fortbildung abgeleistet werden müssen, jedoch spätestens in einem Zeitraum von drei Jahren nach der letzten Fortbildung 24h.

Ab dem 01. Januar wird die DGSV® e.V. daher alle ausgegebenen Zertifikate mit einem entsprechenden Hinweis und einer Gültigkeitsbeschränkung bzw. einem Vorbehalt hinsichtlich der zu absolvierenden Fortbildungen in Höhe von 24h innerhalb von drei Jahren nach dem Prüfungsdatum der Fachkunde bzw. dem Besuch der letzten Fortbildung versehen.

Durch die Regelung, die 24h Fortbildung in einem Zeitraum von drei Jahren ableisten zu können, soll Rücksicht auf die individuellen Lebensumstände der Beschäftigten genommen werden und z.B. Abwesenheiten am Arbeitsplatz durch Krankheit oder Elternzeit Berücksichtigung finden.

Als Fortbildungsmaßnahme anerkannt werden Fortbildungen mit mindestens 90 Minuten Dauer. Bevorzugt anerkannt werden die Angebote der DGSV® -anerkannten Bildungsstätten und anderen Fachgesellschaften wie der DGKH, DEGEA oder von Mitgliedern der DGSV® e.V. . Diese können zur Qualitätssicherung die Fortbildung gegenüber der DGSV® e.V. melden und erhalten ein individuelles Logo zum Aufdruck auf die Teilnahmebescheinigung, welches die Anerkennung durch die DGSV® e.V. ausweist

Nicht anerkennungsfähig sind interne Fortbildungen, wie z.B. Einweisungen, Unterweisungen, Schulungen zu Arbeitsanweisungen, nicht-öffentliche Veranstaltungen, Fortbildungen, deren Charakter nicht die aktuellen Kenntnisse auffrischt.

Mitglieder der DGSV® e.V. können ihre Teilnahmebescheinigungen im neuen Mitgliederportal hochladen und erhalten dafür im Anerkennungsfall die ausgewiesenen Stunden ganz oder teilweise auf einem "Ampelkonto" gutgeschrieben. Das Mitgliederportal erinnert optisch über die Ampelfarben und Datums Grenzen sowie per E-Mail an die Notwendigkeit erneuter Fortbildung und ermöglicht auch einen zusammengefassten Ausdruck der erledigten Fortbildungen z.B. zur Vorlage beim Arbeitgeber oder bei der Aufsichtsbehörde.

Wir hoffen durch diese Maßnahmen die Fortbildungsbereitschaft zu erhöhen und damit zur Verbesserung der Patientensicherheit in den Gesundheitseinrichtungen beitragen zu können.

Für Fragen steht Ihnen der Vorstand wie gewohnt per E-Mail an info@dgsv-ev.de zur Verfügung.

Der Vorstand der DGSV® e.V.